

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität												
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr												
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Julia Klever 563 6653 julia.klever@stadt.wuppertal.de												
	Datum:	29.07.2024												
	Drucks.-Nr.:	VO/0922/24 öffentlich												
<table> <tr> <td>Sitzung am</td><td>Gremium</td><td>Beschlussqualität</td></tr> <tr> <td>03.09.2024</td><td>Ausschuss für Verkehr</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>12.09.2024</td><td>Hauptausschuss</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>16.09.2024</td><td>Rat der Stadt Wuppertal</td><td>Entscheidung</td></tr> </table>			Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	03.09.2024	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung	12.09.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung	16.09.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität												
03.09.2024	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung												
12.09.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung												
16.09.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung												
Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025														

Grund der Vorlage

Zum VRR-Nahverkehrsplan 2025 wird ein formales Beteiligungsverfahren durchgeführt. Gemäß § 9 ÖPNVG NRW hat die Stadt Wuppertal als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die beigefügte Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) hat einen Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 vorgelegt. Dieser wurde im Juni 2024 von den Gremien des VRR beschlossen. Zu diesem Entwurf des Nahverkehrsplans führt der VRR das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW durch.

Der VRR-Nahverkehrsplan soll als Planungsinstrument für langfristige Entwicklungen des ÖPNV dienen. Dies umfasst Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV). Der VRR ist gemäß § 5 Absatz 3 ÖPNVG NRW zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV (Aufgabenträgerschaft für den SPNV), für die Hinwirkung auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV (Koordinations- bzw. Hinwirkungsaufgabe für den ÖPNV) und ist Zuwendungsgeber für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW sowie Bewilligungsbehörde für Investitionsmaßnahmen in die ÖPNV-Infrastruktur im besonderen Landesinteresse nach § 13 ÖPNVG NRW. Daneben hat der VRR gemäß Satzung der VRR AöR die übertragene Zuständigkeit in den Bereichen Marketing, Tarif, Vertrieb, Finanzierung ÖSPV und Einnahmenaufteilung im Verbundgebiet.

Die Stadt Wuppertal als ÖPNV-Aufgabenträger stellt für das Stadtgebiet allerdings einen eigenen Nahverkehrsplan auf. Der Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal wurde bereits politisch beschlossen (VO/1284/21, VO/1178/23, VO/0216/24).

Im Prozess des VRR-Nahverkehrsplan 2025 hat auch die Stadt Wuppertal die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Eine entsprechende Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage 01 beigelegt. Sofern diese Stellungnahme beschlossen wird, wird diese fristgerecht beim VRR eingereicht.

Im Ende 2024/ Anfang 2025 sollen Erörterungstermine zu den schriftlichen Stellungnahmen stattfinden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um den Beschluss einer Stellungnahme.

Kosten und Finanzierung

Bezüglich finanzieller Auswirkungen aus dem VRR-Nahverkehrsplan 2025 sind zum momentanen Zeitpunkt keine Aussagen möglich. Diese könnten sich z. B. durch die Änderung von Förderungen ergeben. Auch im VRR-Nahverkehrsplan 2025 findet diesbezüglich keine Kostenschätzung statt.

Auf die Herausforderung der ÖPNV-Finanzierung wird in der Stellungnahme zum VRR-Nahverkehrsplan 2025 hingewiesen.

Die Umsetzung möglicher Maßnahmen steht unter dem Haushaltsvorbehalt und erfordert einen gesonderten politischen Beschluss.

Zeitplan

Nach Beschluss der Stellungnahme zum VRR-Nahverkehrsplan 2025 durch den Rat der Stadt Wuppertal erfolgt die Unterzeichnung und der Versand der Stellungnahme an den VRR.

Anlagen

Anlage 01 – Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum VRR-Nahverkehrsplan 2025

Anlage 02 – Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025